



Bundeskommission Freiballon im DAeC

Wettbewerbsregeln

(De-)zentraler Wettbewerb Gasballon

Liebe Wettbewerber, liebe Wettbewerberinnen im Gasballonsport,

Sie finden hier drei Entwürfe zum o.g. Wettbewerb **ab 01. Dezember 2015**

- Version A (einjähriger Wettbewerb)
- Version B (zweijähriger Wettbewerb)
- Version 3 (Auscheidungsfahrt).

Ihr Wunsch ist für uns entscheidend. Sie haben die Qual der Wahl. Bitte teilen Sie uns

bis 20. Oktober 2015

per e-mail - dwg@ballon.eu - mit, welche Version Sie wünschen.

Zum 01. November 2015 wird die mehrheitlich gewünschte Version – mit Namen des Wettbewerbsleiters und der Jury ins Netz gestellt.

Vielen Dank.

Glück ab – Gut Land

Bundeskommission Freiballon im DAeC
gez. Vorstand

Planegg, 15. September 2015



Bundeskommission Freiballon im DAeC

Entwurf – Version A

Wettbewerbsregeln

Dezentraler Wettbewerb Gasballon

0. Vorwort

Die in männlicher Form ausgeführten Wettbewerbsregeln gelten ebenfalls und in gleicher Weise in einer Form mit weiblicher Funktionsbezeichnung.

1. Zweck des Wettbewerbs

- a. Förderung des Leistungssports.
- b. Ermittlung der Rangfolge zur Nominierung der deutschen Gasballonpiloten für den Coupe Aéronautique Gordon Bennett 2017.
- c. Nominiert werden können Piloten, die Mitglied im DFSV bzw. DAeC und Deutscher im Sinne der FAI Nationalitätenregelung sind sowie das Regelwerk dieses FAI-Wettbewerbes erfüllen.
- d. Förderung der Freundschaft und des Austausches unter Gasballonfahrern.
- e. Förderung des Nachwuchses an Gasballonfahrern durch Leistungsanreize.

2. Veranstalter / Kontakt

- a. Veranstalter ist die Bundeskommission Freiballon (BKFB) im DAeC.
- b. Kontakt über E-Mail dwg@ballon.eu
- c. Informationen über www.ballon.eu, www.gasballon.com

3. Wettbewerbsleiter

- a. Der Wettbewerbsleiter wird vom Vorstand der BKFB eingesetzt und vor Beginn des Wettbewerbes schriftlich benannt.
- b. Er darf nicht PIC des Wettbewerbes sein.

3. Termin und Ort der Durchführung

- a. Der Wettbewerb wird im Zeitraum **01. Dezember 2015 bis 30. November 2016** durchgeführt. Letzte Startmöglichkeit ist der 30. November 2016, 23:59:59 MEZ.
- b. Ort der Durchführung sind alle ständigen und zeitweiligen Startplätze in Deutschland, an denen der Start mit Gasballonen genehmigt ist.



4. Wettbewerbsgerät

- a. Die Ballone dürfen einen Nenninhalt von 1000 Kubikmeter nicht überschreiten.
- b. Der Teilnehmer ist für die ordnungsgemäße Verkehrszulassung und Lufttüchtigkeit sowie alle gültigen Unterlagen des Wettbewerbsgerätes selbst verantwortlich.

5. Anmeldung

- a. Mit der Anmeldung jeder Fahrt versichert der Wettbewerbsteilnehmer automatisch, Inhaber aller erforderlichen, gültigen Lizenzen und Berechtigungen zur Durchführung der Fahrt zu sein.
- b. Eine zur Wertung beabsichtigte Fahrt ist vor dem Start durch den verantwortlichen Piloten oder einen von ihm Beauftragten unter www.gasballon.com einzutragen. Die Anmeldung muss das Kennzeichen des Ballons und den PIC enthalten. Die Teilnehmer können weitere Angaben machen, beispielsweise Hinweise auf Blogs und Tracking. Hierzu ist es erforderlich, die persönlichen Zugangsdaten mindestens zehn Tage vor der ersten Fahrt unter dwg@ballon.eu abzufragen.
- c. Eine Informationsnachricht muss innerhalb 24 Stunden nach der Landung unter www.gasballon.com eingetragen werden. Diese muss den Start-, Landeort und ein geschätztes/ungefähres Ergebnis – Stunden und Strecke – enthalten.
- d. Die Wertungsunterlagen (Datei des Tracks) müssen spätestens 10 Tage nach der Landung an dwg@ballon.eu gesandt werden.
- e. Nach Eingang der Wertungsunterlagen erfolgt innerhalb zwei Wochen die Überprüfung und Feststellen des Ergebnisses durch den Wettbewerbsleiter. Das Ergebnis wird danach dem Teilnehmer per e-mail mitgeteilt und dessen Richtigkeit mit diesem abgestimmt.

6. Wertungsunterlagen

Die einzureichenden Wertungsunterlagen bestehen aus einer Datei mit der Aufzeichnung von Position und Höhe im FAI-IGC-Format. Das Zeitintervall der Aufzeichnung muss auf fünf Minuten oder kürzer eingestellt werden.

7. Mitgeltende Regeln

- a. Für die Planung, Durchführung und Auswertung der Wertungsfahrten gilt der FAI/CIA Sporting Code in der gültigen Fassung, soweit in diesen Wettbewerbsregeln keine abweichenden Regelungen getroffen wurden.
- b. Die Sorgfaltspflicht für die Einhaltung aller gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen sowie der sonstigen, für den Ballonsport anzuwendenden Vorschriften und Empfehlungen liegt beim Wettbewerber.



8. Wertung

- a. Es werden nur Fahrten gewertet, die in Deutschland gestartet wurden.
- b. Zur Qualifikation am Coupe Aéronautique Gordon Bennett 2017 sind insgesamt zwei Fahrten erforderlich, und zwar eine Dauer- und eine Weitfahrt.
- c. Eine Fahrt kann nur für jeweils eine der folgenden Disziplinen gewertet werden.
- d. Wettfahrtarten / Disziplinen:
 - 1: Weitfahrt, zeitlich und räumlich unbegrenzt.
 - 2: Dauerfahrt, zeitlich und räumlich unbegrenzt.
- e. Fahrten nach Wettfahrtart 1 und 2 müssen mit einer Landung gemäß FAI Sporting Code Sektion 1 Aerostate abgeschlossen werden.
- f. Jede Fahrt kann beliebig oft wiederholt werden.
- g. Pro Teilnehmer wird nur die beste Fahrt je Disziplin gewertet. Die Zuordnung durch den Wettbewerbsleiter erfolgt so, dass der Teilnehmer in Addition seiner Punkte der Disziplinen Dauer- und Weitfahrt die höchstmögliche Punktzahl erhält. Hat ein Teilnehmer mehrere Fahrten gemacht, mit denen er in der jeweiligen Disziplin 1000 Punkte erzielen würde, werden die Fahrten so zugeordnet, dass der größtmögliche Abstand in Punkten zum Nächstplatzierten erreicht wird. Eine einmal eingereichte Wertung kann nicht mehr zurückgezogen werden.
- h. Jede Fahrt kann nur für den in der Fahrtanmeldung genannten verantwortlichen Ballonführer (PIC) der jeweiligen Fahrt gewertet werden.
- i. Bei Wechsel des PIC während der Fahrt, kann die Fahrt nur für den zur Fahrt gemeldeten Piloten gewertet werden.
- j. Sowohl Dauer- als auch Weitfahrt mit der besten Leistung aller Wettbewerber im Wettbewerbszeitraum wird mit 1000 Punkten gewertet. Die weiteren Ergebnisse werden proportional zugeordnet.

9. Messmethode

- Strecke: Großkreisentfernung vom Startpunkt zum Landepunkt
- Dauer: Zeitdifferenz zwischen dem eindeutig ersten und letzten Trackpunkt in der Luft.

10. Sieger des Wettbewerbes

- a. Sieger ist der Wettbewerbsteilnehmer, der nach Addition der Punkte aus den zwei Wettfahrtdisziplinen die höchste Punktzahl hat (Kombinationswertung).
- b. Die Ergebnisse der Kombinationswertung werden zur Ermittlung der Reihenfolge für die Qualifikation der Teilnehmerplätze 1, 2 und 3 und eventueller Nachrücker für den Coupe



Aéronautique Gordon-Bennett im Jahr 2017 herangezogen.

- c. Die ersten drei Plätze der Kombinationswertung werden mit dem „Diplom Aéronautik“ ausgezeichnet.

11. Beschwerden und Proteste

- a. Beschwerden der Wettbewerbsteilnehmer gegen die Wertung/Nichtwertung ihrer Fahrt müssen innerhalb von 14 Tagen nachdem sie die Auswertung (Ergebnis) per Mail gesendet bekommen haben, per E-Mail an dwg@ballon.eu eingereicht werden.
- b. Die Beschwerden werden innerhalb von 14 Tagen vom Wettbewerbsleiter per Mail beantwortet. Ist der Wettbewerber mit der Antwort nicht zufrieden, hat er das Recht, innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Antwort per E-Mail an dwg@ballon.eu Protest einzulegen.
- c. Eingegangene Proteste werden unverzüglich an den BuKo-Vorstand weiterleitet.
Sie werden von einer dreiköpfigen Jury behandelt, die vom Veranstalter zu Beginn des Wettbewerbs namentlich benannt wird.
- d. Die Protestgebühr beträgt EUR 100,00. Dem Wettbewerber, der den Protest eingelegt hat, wird mitgeteilt, wie er die Protestgebühr zu hinterlegen hat. Es ist ihm dafür eine Frist von einer Woche zu gewähren.
- e. Die Gebühr wird zurückerstattet, wenn dem Protest stattgegeben wird, oder wenn der Protest innerhalb von zwei Tagen nach Bekanntgabe des Termins für die Anhörung vor der Jury vom Einleger zurückgezogen wird. Die Rücknahme des Protestes muss bei dwg@ballon.eu schriftlich erfolgen.

12. Veröffentlichungen

- a. Die Wettbewerbsregeln und
- b. die zur Wertung eingereichten Fahrten werden zeitnah in der Internet-Präsentation der BKFB veröffentlicht.
- c. Das Endergebnis des Wettbewerbes wird zeitnah im Internet veröffentlicht.

Planegg, 15. September 2015

Bundskommission Freiballon im DAeC
gez. Vorstand



Bundeskommission Freiballon im DAeC

Entwurf – Version B

Wettbewerbsregeln

Dezentraler Wettbewerb Gasballon

Inhalte bis auf Punkte 3a und 8b wie Version A

Änderung: zweijähriger Wettbewerb, der am 01. Dezember 2015 beginnt und am 30. November 2017, 23:59:59 MEZ endet

was bedeutet, dass die Teilnehmer

des Coupe Aéronautique Gordon Bennett 2017 vom Vorstand nominiert werden müssten, und für die Qualifikation der Reihenfolge des Rennens 2018 die Leistungen dieses zweijährigen Wettbewerbes gelten.

3. Termin und Ort der Durchführung

a. Der Wettbewerb wird im Zeitraum **01. Dezember 2015 bis 30. November 2017** durchgeführt. Letzte Startmöglichkeit ist der 30. November 2017, 23:59:59 MEZ.

8. Wertung

b. Zur Qualifikation am Coupe Aéronautique Gordon Bennett 2018 sind pro Wettbewerbsjahr/-zeitraum jeweils zwei Fahrten erforderlich, und zwar jeweils eine Dauer- und eine Weitfahrt.

Planegg, 15. September 2015

Bundeskommission Freiballon im DAeC
gez. Vorstand



Bundeskommission Freiballon im DAeC

Entwurf – Version C

Ausscheidungswettfahrt

Qualifikation für den Coupe Aéronautique Gordon Bennett

Zentraler Wettbewerb an festgelegtem Ort und Termin. Nach Möglichkeit in Form einer zeitlich unbegrenzten Weitfahrt mit räumlicher Begrenzung durch freigegebene Länder

Die drei besten Teilnehmer werden für den Coupe Aéronautique Gordon-Bennett im Folgejahr nominiert.

Bundeskommission Freiballon im DAeC
gez. Vorstand

Planegg, 15. September 2015